



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 22. Dezember 2021
in der Turnhalle der Grundschule

GR AUR/2021/017

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:38 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohman, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Lutz, Stephan

Pressevertreter

Fehlend:

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Jahresanmeldung zur Städtebauförderung 2022
4. Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit für die Gemeinde Aurachtal - (Neu-)Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO
5. Antrag der CSU Aurachtal & Wählergemeinschaft Aurachtal - Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße in Aurachtal
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:38 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

GRM Frohmader enthält sich mangels Teilnahme an der Sitzung vom 24.11.2021 der Stimme.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Sachvortrag:**

Bekanntgaben finden mangels Masse nicht statt.

TOP 3. Jahresanmeldung zur Städtebauförderung 2022**Sachvortrag:**

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms müssen Haushaltsmittel angemeldet werden. Da zu der Zeit noch kein Haushaltsplan aufgestellt ist, ist der Gemeinderat in der Pflicht, diese vorab zu beschließen. Nach Rücksprache mit dem Stadtplaner Herr Franke und der Regierung von Mittelfranken SG34 während eines gemeinsamen Onlinekonferenz-Termins, werden für die Folgejahre nachstehende Beträge angesetzt:

2022 953.000,00 Euro

Hauptsächlich für Maßnahmen rund um das Gugelhaus (Kö28). So sollen das Modernisierungsgutachten zum Abschluss gebracht, Abbrüche auf dem Grundstück vorgenommen und erste Fachplanerleistungen für den Umbau vergeben werden. Außerdem soll die bauliche Umsetzung Maßnahme *Platz an der Feuerwehr + Platz des Kriegerdenkmals* beginnen.

2023 1.290.000,00 Euro

u.a. für die Fortführung der Maßnahme Bürgerhaus sowie *Platz an der Feuerwehr + Platz des Kriegerdenkmals*, diverse Grunderwerbe, Beginn des ersten Bauabschnitts zur Umgestaltung des Klosterumfeldes.

2024 1.260.000,00 Euro

Hauptsächlich für den Umbau des Bürgerhauses/Gugelhauses.

2025 400.000,00 Euro

u. a. Fortschreibung der Maßnahme *Bürgerhaus* sowie das Fassadenprogramm.

Der Vorsitzende macht die Gemeinderatsmitglieder darauf aufmerksam, dass manche Vorhaben im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ mit bis zu 80% statt der für die Städtebauförderung üblichen 60% der Investitionskosten gefördert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2022 aufgeführten Mittel im Haushaltsplan und der Finanzplanung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 4. Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit für die Gemeinde Aurachtal - (Neu-)Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO

Sachvortrag:

Zum Zwecke der Erfüllung der Aufgabenbereiche des Datenschutzes und der Informationssicherheit, beschloss die Gemeinschaftsversammlung den Beitritt der VG Aurachtal zum Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT) mit Wirkung zum 01.01.2019. In der Sitzung vom 20.09.2018 beschloss die Gemeinschaftsversammlung ferner, Herrn Thomas Freymüller von der KommunalBIT AÖR (die KommunalBIT AÖR bietet die IT-Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Mitgliedern des ZV IT Franken an) als externen Datenschutzbeauftragten sowie Informationssicherheitsbeauftragten für die VG Aurachtal mit den Mitgliedsgemeinden Aurachtal und Oberreichenbach zu bestellen.

Da Herr Freymüller seit September dieses Jahres nicht mehr für die KommunalBIT tätig ist, ist die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten notwendig geworden. Seine Aufgaben übernimmt seit September Frau Sandrina Schmitt, ebenfalls von der KommunalBIT.

Auf Anraten von Frau Schmitt sollen neben der Gemeinschaftsversammlung auch beide Mitgliedsgemeinden je einen separaten Beschluss über die Bestellung fassen.

Beschluss:

Frau Sandrina Schmitt von der KommunalBIT AÖR wird als externe Datenschutzbeauftragte (gem. Art. 37 DSGVO) sowie Informationssicherheitsbeauftragte für die Gemeinde Aurachtal benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 5. Antrag der CSU Aurachtal & Wählergemeinschaft Aurachtal - Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße in Aurachtal

Sachvortrag:

Die Fraktion der CSU & Wählergemeinschaft stellt den Antrag auf Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße in Aurachtal. In der Begründung (Wortlaut des Antrages siehe Dateianlage) wird u. a. ausgeführt, dass die Angelegenheit bzw. der Wunsch nach einer Umgehung bereits seit mehreren Jahren in regelmäßigen Abständen im politischen Diskurs thematisiert wird.

Mit dem Wissen, dass die Angelegenheit ein komplexes, langwieriges und kostenintensives Unterfangen sein wird, ist die Intention, frühzeitig die ersten Schritte in die Wege zu leiten.

Die Verwaltung sieht in der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes den Anstoß bzw. Ausgangspunkt, die Umgehungsstraße in der gewünschten Intensität anzugehen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung im September im Rahmen der Vorbesprechungen für eine Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) bereits angesprochen habe. Bei der Ausarbeitung des FNP wird eine Trassenfreihaltung für eine mögliche Umgehungsstraße definitiv ein Thema sein. Auch sind bereits im SEK zwei mögliche Trassenvarianten – eine Nord- und eine Südumgehung.

GRM Heller betont, dass Aurachtal sich entwickle, daher müsse man irgendwann einmal „einen Haken“ hinter das Thema machen können. Daher solle rasch geklärt werden, ob Möglichkeiten einer Umgehung vorhanden sind. Danach könne das Thema je nach Ergebnis der Klärung weiterverfolgt werden oder auch nicht. Weiterhin schlägt er vor, für diejenigen, die erst seit dieser Amtsperiode Gemeinderatsmitglieder sind, eine Zusammenfassung der Sachlage zu erstellen. Er möchte sich zu diesem Thema gerne vorzeitig mit der Verwaltung zusammensetzen.

2. BGM Jordan erklärt, dass der Vorstoß der CSU in dieser Sache unterstützenswert sei. Das Problem bei den Vorschlägen aus dem SEK ist ja, dass die vorgeschlagene Südumgehung quasi im nichts ende. Daher solle nun endgültig geklärt werden, was machbar sei.

Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Gemeinderat vorzustellen, welche Beschlüsse und Tätigkeiten in Vergangenheit durch die Gemeinde Aurachtal in Bezug auf eine Umgehungsstraße durchgeführt wurden.
- b) Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt, Kontakt zu den angrenzenden Gemeinden und überstehenden Behörden aufzunehmen und zu erfragen, ob gegenwärtig Planungen für eine derartige Umgehungsstraße bestehen bzw. diese überhaupt umsetzbar ist.

Dem Gemeinderat sind die unter a) und b) genannten Anfragen, wenn möglich, bis Ablauf des Kalenderjahres 2022 in geeignete Weise vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Sachvortrag:

Mitteilungen des 1. Bürgermeisters sowie Nachfragen aus dem Gremium erfolgen nicht.

Im Anschluss erfolgt eine Bürgerfragestunde. Hierbei wird angefragt, wie hoch der Anteil an Recyclingpapier sowohl beim Amtsblatt als auch bei der Verwaltung allgemein sei. BGM Schumann sagt zu, die Zahl nach Möglichkeit nachzuliefern, da er sie nicht kenne.

Weiterhin wird gefragt, wie der Zeitplan für das neue Planungsbüro der Städtebauförderung aussehe, da die betroffenen Bürger wissen möchten, woran sie sind. Der Vorsitzende erklärt, dass die Regierung

von Mittelfranken erst in der Vorwoche ihre Zustimmung zur Beauftragung des Planungsbüros erteilt habe. Er gehe daher davon aus, im 1. Quartal 2022 die offenen Punkte mit dem neuen Planer zu besprechen.

Nachdem keine weiteren Nachfragen aus dem Publikum mehr gestellt werden, beschließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:54 Uhr.

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Stephan Lutz
Schriftführung
